

Mieterbund widerspricht Neuwoges bei Verordnung

Von Mirko Hertrich

Nach Auffassung des Mieterbunds müssen Vermieter das Porto für die monatlichen Heizkosten-Briefe zahlen.

NEUBRANDENBURG. Der Vorsitzende des Deutschen Mieterbundes (DMB) Neubrandenburg, Jochen Lansky, kann die Kritik der großen Vermieter in der Vier-Tore-Stadt an der neuen Heizkostenverordnung nur schwer nachvollziehen. „Die Richtlinie gibt es schon seit 2018, da ist es jetzt komisch, wenn die Vermieter nach Inkrafttreten jetzt Tohuwabohu machen“, sagte Jochen Lansky dem Nordkurier. Die Geschäftsführung der Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft (Neuwoges) hatte die Regelung in einer Pressemitteilung als „Bürokratiemonster“ gegeißelt. Ab Januar 2022 müssen Mietern monatlich Abrechnungs- oder

Verbrauchsinformationen bereitgestellt werden, wenn fernablesbare Geräte bereits installiert sind. Die entstehenden Kosten für die Informationen seien von den Endverbrauchern zu tragen und würden an die Mieter weitergegeben, führte das kommunale Wohnungsunternehmen ins Feld. Was die Kosten angeht, liegt die Neuwoges nach Auffassung des DMB aber falsch, wie Jochen Lansky zu bedenken gab. Das Porto für die Heizkostenabrechnung habe schon immer der Vermieter gezahlt, das seien Verwaltungskosten, die er nicht an den Mieter weiterleiten dürfe. Der Neubrandenburger DMB-Vorsitzende empfiehlt daher, die jährliche Nebenkostenabrechnung genau darauf zu kontrollieren und gegebenenfalls durch den Mieterbund prüfen zu lassen.

Jochen Lansky unterstützt das Ansinnen der Neuwoges, den Mietern die monatliche

Information kostengünstig digital über das Internet zukommen zu lassen. Natürlich müsse der Mieter sein Wohnungsunternehmen vor unnötigen Kosten schützen. Nach Einschätzung des DMB sei es auch mietvertragliche Nebenpflicht des Mieters, offen seine Möglichkeiten zu nutzen, die Verbrauchsinformation über das Internet zu beziehen. Noch gebe es dazu aber keine Rechtsprechung.

Vorhandene Geräte müssen bis Ende 2026 durch fernablesbare Geräte ersetzt werden. Der DMB-Bundesverband befürchtet, dass Vermieter den Aufwand für neu eingebaute Geräte zum Anlass für eine Mieterhöhung wegen Modernisierung nehmen könnten oder unter bestimmten Voraussetzungen die Anmietungskosten für die Geräte umlegen.

Kontakt zum Autor
m.hertrich@nordkurier.de